

MIETVERTRAG FÜR KLEINBAGGER (inkl. Übergabeprotokoll)

1. Vertragsparteien

Vermieter

Name:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Mieter

Name:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

2. Mietgegenstand

Kleinbagger

Typ/Modell: *KS 12-9*Seriennummer: *2509K668*

Zubehör:

Anhänger Saris 20 S Fahrgestell-Nr.: XLG 0F2 520 A022 2884, 20/40/80 cm Schaufel, Rechen, Reisszahn und Erdbohrer, Werkzeugkiste und Dieselkanister

3. Mietdauer und Mietpreis

Mietpreis:

Beginn: (Datum/Uhrzeit)

CHF

Ende: (Datum/Uhrzeit)

*Verlängerungen nur nach Absprache
zwischen Mieter und Vermieter, die Zahlung
erfolgt im Voraus.*

sonstiges: _____

Zahlungsart:

4. Kautions

Ja Nein

Der Mieter hinterlegt eine Kautions in Höhe von:

CHF

Die Kautions dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters.
Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemässer Rückgabe.

5. Transport / Übergabe

Selbstabholung durch Mieter

Lieferung durch Vermieter:

An Wohnadresse

Andere Adresse:

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- den Bagger sachgemäss und sorgfältig zu bedienen
- nur geeignete, erfahrene Personen einzusetzen
- alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten
- tägliche Sichtkontrollen durchzuführen
- keine Veränderungen am Gerät vorzunehmen
- keine Untervermietung ohne Zustimmung

7. Haftung und Risiko

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr
- Der Mieter trägt das volle Risiko für Verlust oder Diebstahl
- Der Mieter haftet für alle Schäden an Dritten, Grundstücken, Leitungen oder Bauwerken

Haftungsausschluss:

Der Vermieter haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für:

- Personen- oder Sachschäden
- Folgeschäden oder indirekte Schäden
- Ausfallzeiten oder entgangenen Gewinn

8. Versicherung

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch den Einsatz des Mietgegenstands entstehen, unabhängig davon, ob diese ihn selbst, Dritte, Grundstücke, Gebäude oder Leitungen betreffen. Der Abschluss einer geeigneten Versicherung liegt in der Verantwortung des Mieters. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für solche Schäden.

Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand bis zu einem Betrag von maximal **CHF 1'500** pro Schadensfall.

Beträgt der Schaden weniger als CHF 1'500, trägt der Mieter die effektiven Reparaturkosten. Übersteigen die Kosten CHF 1'500, ist die Haftung des Mieters auf CHF 1'500 begrenzt, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

9. Nutzungseinschränkungen

Nicht erlaubt sind insbesondere:

- Einsatz ausserhalb der Spezifikation
- Nutzung unter Alkohol-/Drogeneinfluss
- Verwendung auf ungeeignetem Untergrund ohne Sicherungsmassnahmen

10. Schäden / Defekte

Schäden sind unverzüglich zu melden. Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter erfolgen.

11. Rückgabe

Der Bagger ist zurückzugeben:

- sauber und betriebsbereit
- vollgetankt
- mit sämtlichem Zubehör

Verspätungen werden zusätzlich berechnet.

12. Unterschriften

Ort/Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter: _____

ANHANG 1: ÜBERGABEPROTOKOLL

Zustand bei Übergabe

Datum: _____

Betriebsstunden: _____

Bestehende Schäden (ohne Kratzer) am Mietgegenstand:

Checkliste

Motor startet einwandfrei
Hydraulik funktioniert
keine sichtbaren Lecks
Sauber (entsprechend Baumaschine)
20 cm Schaufel
40 cm Schaufel
80 cm Schwenkschaufel
Rechen
Erdbohrer
Werkzeugkiste
Dieselkanister

Der Mieter bestätigt:

- Einweisung erhalten zu haben
- Bedienung verstanden zu haben
- Sicherheitsregeln einzuhalten

Unterschrift Mieter: _____

RÜCKGABE:

Der Mietgegenstand wurde entsprechend den Mietbedingungen zurückgebracht

☐ Ja ☐ Nein

Kommentar:

Datum: _____ Unterschrift Vermieter: _____